

Antragsformular IG-Netz/Gruppen

Daten der Gruppe

<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Name der Gruppe	Name, Vorname des Ansprechpartners bei der Gruppe	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer	Mobiltelefonnummer	Email-Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kontonummer	Bankleitzahl	Bank
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN	BIC	

Antrag auf Unterstützung aus dem IG-Netz für 20 im 1. Halbjahr 2. Halbjahr
Erstansuchen: ja nein

Die Gruppe hat innerhalb der letzten 2 oder im laufenden Kalenderjahr Kunstförderungsmittel des bka im Ausmaß von **weniger als EUR 150.000,-/Jahr** erhalten.* ja nein
Beleg: jüngste Subventionszusage des bka

Die Gruppe hat im betreffenden Jahr **weniger als EUR 450.000,-** Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten.** ja nein
Beleg: Bilanz oder Jahresabschluss des betreffenden Jahres

Die Gruppe hat im betreffenden Jahr künstlerische Angestellte beschäftigt***, diese bei der zuständigen Gebietskrankenkasse gemeldet und für sie die Dienstgeberbeiträge abgeführt. ja nein
Beleg: Nachweis der Zahlung an die zust. Gebietskrankenkasse (Kopie Kontoauszug)

Die Gruppe hat im betreffenden Zeitraum geringfügige Anstellungen über der gesamten Lohnsumme von 608,97 pro Monat beschäftigt.
 ja, in folgenden Monaten: nein

Die Gruppe hat im betreffenden Jahr folgende Produktionen im freien Theaterbereich durchgeführt:

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen:

Sämtliche geforderten Belege sind in Kopie dem Antrag beizulegen. Der Zuschuss zu den Dienstgeberanteilen der Sozialversicherungsbeiträge wird, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, in der Höhe der Beitragsvorschreibung, maximal jedoch bis € 180,- monatlich gewährt.
*) Der Erhalt von Kunstförderungsmitteln des bka innerhalb der letzten 2 oder im laufenden Kalenderjahr ist Voraussetzung für den Zuschuss des IG-Netzes.
**) Die gesamte jährliche Förderung aus öffentlichen Mitteln darf

€ 450.000,- nicht überschreiten.

***) Zuschüsse an Dienstgeber werden nur für künstlerisch tätige Theaterschaffende geleistet, die während des Produktions- und Aufführungszeitraumes in Dienstverhältnissen stehen. Die monatlichen Bezüge der Theaterschaffenden dürfen dabei die Hälfte der Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 ASVG nicht übersteigen (d.i. für 2015 : € 2.325,-). Die maximale Höhe des Zuschusses aus dem IG-Netz beträgt € 180,-/Monat.